



Dritter Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen.....	8
1.1 Antisemitische Straftaten 2021 gestiegen.....	8
1.2 Dokumentation: Israelbezogener Antisemitismus im Mai 2021	14
1.3 Antisemitische Verschwörungsmymen während der Corona-Pandemie	19
1.4 Eingaben an das Büro der Antisemitismusbeauftragten.....	22
2. Themenschwerpunkte 2021: Bildung und Justiz	23
2.1. Antisemitismus im schulischen Kontext – Erscheinungsformen, Prävention und Maßnahmen 2021	24
2.2. Antisemitismus und Justiz.....	31
3. Forschung, Netzworkebildung und Prävention: Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen 2021.....	34
3.1 Studien- & Forschungsprojekte	34
3.1.1 Antisemitismus in der Jugendkultur – Gangsta-Rap als Fallbeispiel	34
3.1.2 Studie: Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule.....	37
3.1.3 Weitere Forschungsthemen.....	38
3.2 Netzworkebildung	39
3.3 Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen.....	43
3.3.1 Im Gespräch mit Prominenten „Gegen das Vergessen“	43
3.3.2 Geförderte Projekte und Kooperationen.....	44

4. Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Antisemitismusprävention in Nordrhein-Westfalen.....	49
4.1 Strukturelle Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen	49
4.2 Koordinierung und Vernetzung bestehender Angebote und Akteure in Nordrhein-Westfalen	54
4.3 Dunkelfeld mit Forschung erhellen	56
Schlusswort.....	57

Vorwort

Das Jahr 2021 war wie schon 2020 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Täglich verfolgten wir sinkende und steigende Inzidenzen, beobachteten Auslastungsquoten von Intensivstationen und diskutierten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Foto: Ralph Sondermann / Land NRW

Gleichzeitig mussten wir im Verlauf des Jahres feststellen, dass Verschwörungsmithen weiter Konjunktur hatten und im Umfeld von Demonstrationen gegen die Pandemiemaßnahmen sowie in digitalen Netzwerken regen Zulauf erhielten. Dies wirkte dabei als Katalysator für die Verbreitung alter antisemitischer Stereotype und Hetzmotive in neuen Chiffren.

Im Mai des Berichtjahres – zum Zeitpunkt der Raketenangriffe von der Hamas auf Israel – wurden Schmähungen vor Synagogen in Nordrhein-Westfalen und andernorts gerufen oder Steine auf diese geworfen, Fahnen angezündet und Denkmäler beschädigt.

Uns allen sind noch die Berichte zu dem vereitelten Anschlag auf die Synagoge in Hagen im Gedächtnis. Auch Erinnerungen an den Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 wurden wieder wachgerufen.

Für 2021 müssen wir daher festhalten: Antisemitismus ist in der Gesellschaft offener präsent. Was nüchterne Studien, Erhebungen und Umfragen zeigen, wurde auch in diesem Jahr wieder spürbar und geht über die mehr als 3.000 polizeilich erfassten antisemitischen Taten hinaus. Antisemitismus ist ein weit verbreitetes Phänomen. Antisemitische Ressenti-

ments, Stereotype, kollektive Schuldzuweisungen und Verschwörungsmythen sind alltäglich. Immer wieder schlagen die verbalen Verletzungen in Gewalt um. Menschen werden angegriffen und zum Teil erheblich verletzt.

Der Antisemitismus ist dabei nicht nur allgegenwärtig und wird von den betroffenen Menschen inzwischen wieder als reale Gefahr für Leib und Leben empfunden, sondern er äußert sich auch in neuen Formen. Neben dem rassistischen Antisemitismus begegnet uns nach wie vor auch religiös motivierter Antijudaismus und Antisemitismus. Neu und zunehmend erstarkend spielt der sogenannte israelbezogene Antisemitismus eine Rolle. Auch das Auftreten des Antisemitismus ist vielfältig: Alte antisemitische Motive und Stereotype werden in kruden Narrativen mit extremen Ideologien zu Verschwörungsmythen vermengt. Das Wesen dieser Erscheinungsformen ist es, dass sie eben nicht durch argumentative Falsifikation in einem offenen Diskurs widerlegt werden können wie eine Theorie, sondern dass sie eine Art Weltanschauung sind, die als die einzig wahre angesehen wird. Gleichzeitig bieten sie einfache Erklärungen für krisenhafte Situationen und Lebensumstände, seien es nun Erscheinungen der Globalisierung, der Digitalisierung oder einer Pandemie. Antisemitische Verschwörungsmythen begegnen uns dabei bei Demonstrationen auf der Straße, aber auch im Internet. Sie „fressen“ sich – begründet durch die Angst vor einer Krise – in die Mitte der Gesellschaft und bedrohen damit unser aller Freiheit. Beispiele für solche antisemitischen Vorfälle und strafrechtlich relevanten Fälle sind in diesem Bericht dokumentiert.

Die Bestandsaufnahme zeigt: Wir müssen die neuen Verbreitungswege verstehen und mit neuen Maßnahmen auf diese reagieren. Sei es durch innovative Prävention, um Zulauf und Resonanz zu verhindern, oder durch Intervention, um gewalttätige Folgen der geschriebenen und geschrienen Hetze zu unterbinden.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster, beschrieb die Situation in seiner Rede zur Auftaktveranstaltung des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ prägnant: *„Selbst wer persönlich noch nie einen Juden getroffen hat, wer sich für das Judentum eigentlich gar nicht interessiert, kennt antisemitische Vorurteile. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben – und sie halten sich umso besser, je weniger man über Juden weiß.“* Gleichzeitig appellierte er: *„Dagegen müssen wir angehen. Und zwar vor allem in den Schulen. Im Unterricht muss nicht nur mehr Wissen über das Judentum vermittelt werden, sondern auch verstärkt über Antisemitismus aufgeklärt werden.“*¹

Daher war der Bereich Bildung auch 2021 ein Themenschwerpunkt in meiner Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen. Einen zweiten Schwerpunkt setzte ich insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 2021 mit dem Themenkomplex „Antisemitismus und Justiz“. Wichtige Maßnahmen, Beschlüsse und Empfehlungen zu diesen Themenschwerpunkten finden Sie ebenfalls in diesem Bericht.

Trotz der Pandemie und der zunehmenden antisemitischen Vorfälle war 2021 auch das Jahr eines bedeutenden Jubiläums: ausgehend von Nordrhein-Westfalen wurden bundesweit anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ über 2.000 Veranstaltungen und Projekte durchgeführt.² Besonders wichtig war und ist die zentrale Botschaft des Festjahres: das vielfältige und florierende jüdische Leben in Deutschland als selbstverständlichen und wertvollen Teil unserer Gesellschaft darzustellen.

¹ Rede des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, beim Festakt anlässlich der Eröffnung des Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ am 21. Februar 2021 in Köln. Online abrufbar auf <https://2021jlid.de/stimmen/die-rede-von-josef-schuster/>.

² Vgl. Gemeinsame Pressemitteilung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) sowie des Vereins „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ (Verein 321) vom 7. Dezember 2021. Online abrufbar auf <https://2021jlid.de/en/pressemitteilungen/von-paderborn-bis-niederzissen-an-50-orten-in-nrw-lwl-und-lvr-bilanzieren-gemeinsam-mit-dem-verein-321-erfolgreiches-themenjahr-zu-juedischem-leben-in-deutschland/>.

Neben der umfangreichen Unterstützung der Bundesregierung hat auch das Land Nordrhein-Westfalen mit finanziellen Mitteln deutlich zur Organisation durch den Verein 321 beigetragen. Ich freue mich, dass auch aus meinem Büro während der ersten Jahreshälfte 2021 eine personelle Unterstützung zum Erfolg des Festjahres erfolgen konnte. Die bereits vielfältige Landschaft von Projekten, Initiativen, Maßnahmen und Netzwerken gegen Antisemitismus erhielt durch das Festjahr zusätzliche Impulse.

Dies habe ich bei vielen Anlässen und durch Projekte, die von mir mit durch den Nordrhein-Westfälischen Landtag zur Verfügung gestellten Budgetmitteln unterstützt wurden, erfahren.

Eine Auswahl dieser Aktivitäten wird in diesem Bericht vorgestellt. Ebenso sind dadurch gewonnene Eindrücke, Impulse und Ideen in Form von Vorschlägen und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung Nordrhein-Westfalens eingeflossen.

Für das auch in diesem Jahr erlebte große Engagement und für die vielen Begegnungen während des dritten Jahres meiner Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich herzlich.

Ihre



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen

1.1 Antisemitische Straftaten 2021 gestiegen

Bundesweit ist das Jahr 2021 mit 3.028 polizeilich gemeldeten antisemitischen Straftaten ein trauriges Rekordjahr.³ Die bereits erschreckend hohe Zahl für 2020 wird damit um ca. 30 Prozent übertroffen.⁴ Das Bundesinnenministerium weist dabei für das vergangene Jahr bundesweit 63 Gewalttaten und 327 Propagandadelikte aus. 24 Menschen wurden verletzt und vier Personen starben infolge antisemitisch motivierter Taten. Das Tötungsdelikt im brandenburgischen Königs Wusterhausen mit vier ermordeten Menschen wird hierbei auch als antisemitisches Verbrechen eingeordnet. „Laut derzeitigem Kenntnisstand war der Tatverdächtige davon überzeugt, dass der Staat mit der Impfkampagne einen ‚bösen‘ Plan verfolge und die Weltbevölkerung um die Hälfte reduzieren und eine neue Weltordnung unter jüdischer Führung gründen wolle. Die Einordnung der Tat als ‚antisemitisch‘ ergibt sich aus der Ansicht des Tatverdächtigen, dass es eine jüdische Weltverschwörung gäbe.“⁵ Der Täter hatte am 4. Dezember 2021 seine Ehefrau, seine drei Töchter und letztendlich sich selbst erschossen.

In Nordrhein-Westfalen wurden 437 antisemitische Straftaten im Jahr 2021 polizeilich erfasst. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 53 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.⁶ Rund 150 dieser Straftaten stehen im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt und können mehrheitlich

³ Die Zahl beruht auf einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage vom 15. Februar 2022. Vgl. Bundestagsdrucksache 20/719 sowie Kurzmeldung des Deutschen Bundestages hib 74/2022. Online abrufbar auf <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-882042>.

⁴ Für 2020 wurden im Verlauf des Jahres 2021 ebenfalls steigende Zahlen gemeldet. Zum Mai 2021 waren für das Jahr 2020 gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) insgesamt 2.351 Fälle ausgewiesen.

⁵ Bundestagsdrucksache 20/719, S. 4.

⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021, hrsg. v. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Online abrufbar auf http://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf, S. 32.

den Ereignissen im Mai 2021 zugeordnet werden.⁷ Wie in den Vorjahren bilden bei den Deliktgruppen die Fälle von Volksverhetzung (249 Straftaten) und Sachbeschädigung (63 Straftaten) sowie Propagandadelikte (52 Straftaten) einen überwiegenden Anteil (83,3 Prozent).⁸ Weiterhin hoch fällt der statistische Anteil der dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordneten Straftaten (368) aus. Mit einem Anteil von 84,2 Prozent im Jahr 2021 stellt der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zwar einen leichten Rückgang zum Vorjahr fest, betont aber das weiterhin hohe Niveau.⁹ Marginal gesunken ist die Zahl der antisemitischen Gewaltdelikte um einen Fall auf acht Straftaten im Vergleich zum Vorjahr 2020.¹⁰ Eine Besonderheit bieten die im Internet begangenen antisemitischen Straftaten (61 Fälle), die wegen des fehlenden Feststellortes und fehlender weiterer Täterhinweise nach dem Tatortprinzip statistisch Nordrhein-Westfalen zugerechnet werden.¹¹ Zu beachten ist dabei, dass die genannten Zahlen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) definitionsbedingt nur Angaben zu polizeilich angezeigten Straftaten enthalten und Zuordnungen hinterfragt werden müssen. Dazu wurden bei der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) Maßnahmen zur Verbesserung der statistischen Erfassung und Zuordnung antisemitischer Straftaten beschlossen.¹² Der Innenminister Nordrhein-Westfalens, Herbert Reul, betonte in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Facetten des Antisemitismus und initiierte zusammen

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 33.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Beschlüsse der 214. Innenministerkonferenz vom 16. bis 18. Juni 2021. Online abrufbar auf https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202106_16-18.html.

mit Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl die Entwicklung einer präziseren und differenzierten Analyse.¹³

Als besonders verwerflich einzuordnen ist der vermutlich vereitelte Anschlag auf die Synagoge in Hagen am höchsten Feiertag der Jüdinnen und Juden. Unweigerlich weckten die Meldungen Erinnerungen an die rechtsextremen Morde in Halle am 9. Oktober 2019.¹⁴ In diesem Fall ist es möglicherweise dem besonders schnellen Erkennen der Bedrohung und dem entsprechenden Handeln durch Polizei und Sicherheitsbehörden zu verdanken, dass kein Blutbad in Nordrhein-Westfalen angerichtet wurde.¹⁵ Nach bisherigem Ermittlungsstand geht die Generalstaatsanwaltschaft davon aus, dass von dem mutmaßlichen Täter im Spätsommer 2021 eine große Gefahr ausging. In der Anklageschrift zum Prozessauftakt im Februar 2022 wirft sie dem damals 16-jährigen Jugendlichen die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vor. „Sein Plan soll es gewesen sein, eine Bombe an der Hagener Synagoge explodieren zu lassen, möglicherweise sogar noch am Tag seiner Festnahme, dem jüdischen Feiertag Jom Kippur. Auf dem Smartphone des Syrers soll umfangreicher Chatverkehr im Messengerdienst Telegram sichergestellt und ausgewertet worden sein. Darin soll der Angeklagte von einem Mann, der sich ‚Abu Harb‘ nannte, Kenntnisse für die Herstellung von Sprengsätzen ver-

¹³ Vgl. Kritik an Polizeistatistik. Innenminister wollen Antisemitismus künftig besser erfassen. In: Jüdische Allgemeine vom 14. Juni 2021. Online abrufbar auf <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/innenminister-wollen-antisemitismus-besser-erfassen/>. Sowie: Das AJC Berlin begrüßt die Entscheidung der Innenministerkonferenz zur Präzisierung der statistischen Erfassung antisemitischer Straftaten. Pressemitteilung des AJC vom 18. Juni 2021. Online abrufbar auf <https://ajcgermany.org/de/pm-statistik>.

¹⁴ Vgl. tageschau.de vom 16. September 2021. Online abrufbar auf <https://www.tagesschau.de/inland/hagen-109.html>.

¹⁵ Vgl. Pressemitteilung der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/statement-der-antisemitismusbeauftragten-nordrhein-westfalen-zu-hagen>.

mittelt bekommen haben. [...] Die Generalstaatsanwaltschaft ist überzeugt, dass der Jugendliche mit den Anweisungen in der Lage gewesen wäre, eine funktionstüchtige Bombe zu bauen und zu zünden.“¹⁶

Der tödliche Fall aus Brandenburg und der möglicherweise vereitelte Anschlagplan in Hagen zeigen, welches Potenzial antisemitische Weltbilder und Stereotype entwickeln können. Der Antisemitismus als viel zitiertes „Gerücht über die Juden“¹⁷ führt zu Gewalt gegen Menschen, wie sich in den sowohl erschreckend hohen Zahlen bundesweit als auch in steigenden Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen zeigt.

In der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität nicht abgebildet werden jene Fälle, die nicht strafrechtlich relevant sind oder die von Betroffenen nicht zur Anzeige gebracht werden. Die somit bestehende Diskrepanz zwischen ausgewiesenen behördlichen Fallzahlen und Wahrnehmungen der von Antisemitismus betroffenen Menschen wurde bereits in der von mir in Auftrag gegebenen Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ thematisiert.¹⁸ Die in der Problembeschreibung dokumentierten Befunde bildeten die Grundlage dafür, die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus nach Standards des Bundesverbandes Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) zu empfehlen.¹⁹ Der Bundesverband Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) will bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle gewährleisten und gibt jährlich Berichte zu antisemitischen Fällen im Dunkelfeld heraus.²⁰

¹⁶ Der Prozess ist zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen, sodass weitergehende Informationen zur möglicherweise geplanten Tat noch nicht vorliegen. Vgl. DPA-Meldung vom 23. Februar 2022. Online abrufbar auf https://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/dpa_ticker/DPA_2302/index.php. Siehe auch <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/prozess-in-hagen-beginnt-am-freitag/>.

¹⁷ Theodor W. Adorno: *Minima Moralia*, Frankfurt/Main 2001 (1951), S. 200.

¹⁸ SABRA, Bagrut, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: *Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen*, Düsseldorf 2020.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 13.

²⁰ Der Bericht für 2021 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 erscheinen. Vgl. <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>.

Die Meldestelle Antisemitismus für Nordrhein-Westfalen wurde mit Beschluss des Haushalts 2021 durch den Landtag budgetiert und durch die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) im Verlauf des Jahres 2021 umgesetzt.²¹ Die vorläufige Trägerschaft und damit den Aufbau der Meldestelle übernimmt zunächst der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein. Anschließend soll die Trägerschaft in einen neu zu gründenden Verein übergeben werden.²² Die Umsetzung und geplante Organisation ist zu begrüßen, denn nur durch eine unabhängige, nachhaltig finanzierte, explizit für Antisemitismus zuständige und nach RIAS-Standards arbeitende Meldestelle kann sichergestellt werden, dass sich betroffene Menschen vertrauensvoll an diese richten und somit das Dunkelfeld erhellt wird.

²¹ Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 27. August 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-richtet-meldestelle-antisemitismus-ein>.

²² Vgl. Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Vorstellung der Meldestelle Antisemitismus in der Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2021, Vorlage 17/5783. Online abrufbar auf <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5783.pdf>.

Vier Fragen – vier Antworten: Die Meldestelle Antisemitismus / RIAS NRW



Jörg Rensmann, ist Politikwissenschaftler und Leiter der Meldestelle RIAS NRW. Er berät Politik und Zivilgesellschaft und hat lange antisemitismuskritische Bildungsinhalte entwickelt.

Welche Art von Vorfällen können zukünftig an die neue Meldestelle Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen gemeldet werden?

*„Bei RIAS NRW kann jede Erscheinungsform von Antisemitismus gemeldet werden: antisemitische Verschwörungsmysmen, Schoa-Relativierung, israelbezogener Antisemitismus, usw. Der antisemitische Gehalt eines Vorfalls kann aus Wort oder Tat hervorgehen: von Übergriffen, Bedrohungen, und Beleidigungen bis hin zu abwertenden und diskriminierenden Kommentaren im öffentlichen Raum oder auch direkten Anfeindungen gegen Jüdinnen*Juden im Internet. Zudem können auch antisemitische Äußerungen im Rahmen von Demonstrationen sowie antisemitische Schmierereien im Straßenbild gemeldet werden.“*

Auf welchem Weg sind Meldungen eines Vorfalls an die Meldestelle möglich?

„Meldungen können telefonisch (0221/822660333), per E-Mail (info@rias-nrw.de) oder über das zentrale Meldeformular (www.rias-nrw.de) gemeldet werden.“

Können Vorfälle auch anonym und von Personen, die nicht selbst von einem antisemitischen Vorfall betroffen waren, gemeldet werden?

*„RIAS NRW legt großen Wert auf Vertraulichkeit und Betroffenenenschutz und bietet deshalb auch die Möglichkeit, anonyme Meldungen abzugeben. Da gemeldete Vorfälle nur dokumentiert werden können, wenn diese einen Verifizierungsprozess durchlaufen haben, ist in jedem Fall eine Kontaktmöglichkeit (E-Mail oder Telefon) notwendig. Auch Zeug*innen von antisemitischen Vorfällen, die nicht selbst betroffen waren, können dies bei RIAS NRW melden.“*

Was passiert nachdem bei der Meldestelle ein Vorfall eingegangen ist?

*„Zunächst wendet sich die Meldestelle über die angegebene Kontaktmöglichkeit an die meldende Person um etwaige Rückfragen zum antisemitischen Vorfall zu klären: Dadurch wird eine möglichst genaue Dokumentation gewährleistet, sowie der Vorfall verifiziert. Häufig wünschen sich meldende Personen eine Einordnung des Vorfalls durch den*die Mitarbeiter*in der Meldestelle, wobei auch eine erste Einschätzung bzgl. der strafrechtlichen Relevanz gegeben werden kann. In enger Absprache mit der meldenden Person werden je nach Fall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und – bei Möglichkeit – konkrete Unterstützung angeboten. Bei Bedarf stellt die Meldestelle im Rahmen der Verweisberatung den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen her. Grundlegende Zielsetzung ist es, als vertrauensvolle Anlaufstelle für Betroffene zu fungieren und diese in ihrer Position zu stärken.“*

1.2 Dokumentation: Israelbezogener Antisemitismus im Mai 2021

Wie bereits erwähnt, bildeten die Ereignisse und Gewalttaten im Mai 2021 einen Schwerpunkt antisemitischer Vorfälle. Auf Raketenangriffe durch die Hamas und andere islamistische Terrorgruppierungen in Gaza folgten israelische Militäroperationen. Diese waren Anlass für über 120 Demonstrationen und Versammlungen. Bundesweit sind für die Zeit zwischen dem 9. und dem 24. Mai durch den Bundesverband RIAS und die in ihm organisierten Meldestellen 261 antisemitische Vorfälle dokumentiert.²³ Der Bundesverband weist darunter 10 Angriffe, 22 gezielte Sachbeschädigungen und 18 Bedrohungen in seinem Bericht aus.²⁴

In Nordrhein-Westfalen fanden bundesweit die meisten Kundgebungen (33) mit ca. 12.245 Teilnehmenden statt.²⁵

Für Nordrhein-Westfalen hat die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus in Düsseldorf (SABRA) die bekannt gewordenen Vorfälle im Zusammenhang mit Demonstrationen im Mai 2021 dokumentiert. Die Dokumentation beruht vorwiegend auf kleinteiliger Sichtung und Analyse von Internetmeldungen und Beiträgen auf Social-Media-Plattformen. Sie zeigt, wie notwendig die Einrichtung der Meldestelle war, um zukünftig auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle systematisch zu erfassen und zu dokumentieren sowie absehbare Anlässe wie zum Beispiel in Folge von Entwicklungen im Nahen Osten oder wiederkehrender Jahrestage mit antisemitischen Vorfällen bei Kundgebungen oder in anderen Kontexten zu beobachten.

²³ Mobilisierungen von israelbezogenem Antisemitismus im Bundesgebiet 2021, hrsg. v. RIAS Bundesverband, 2021, S. 52. Online abrufbar auf https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf.

²⁴ Ebd., S. 52.

²⁵ Ebd., S. 44f.

Dokumentation antisemitischer Vorfälle während der Demonstrationen im Mai 2021 ²⁶	
10. Mai 2021, Düsseldorf	Brandanschlag auf Gedenkstein für die von den Nazis zerstörte Große Synagoge an der Kasernenstraße
10. Mai 2021, Recklinghausen	Kundgebung mit Rufen „Israel raus aus Jerusalem“
11. Mai 2021, Düsseldorf	Kundgebung am Graf-Adolf-Platz mit Parolen u. a. „Kindermörder Israel“
11. Mai 2021, Dortmund	Demonstration „Für Jerusalem und Sheikh Jarrah“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, Plakate u. a. „From the river to the sea, Palestine will be free“, mindestens eine Fahne der „Grauen Wölfe“, antisemitische Beleidigung eines Gemeindemitglieds am Rande der Demonstration, Versuch, Israel-Flagge im Nachgang der Demonstration zu verbrennen
11. Mai 2021, Münster	Verbrennung von Israel-Flagge vor der Synagoge
11. Mai 2021, Bonn	Steinwurf auf Synagoge und Verbrennung von Israel-Flagge vor dem Gebäude
12. Mai 2021, Moers	Kundgebung „Friedlicher Protest gegen die Unterdrückung des Palästinensischen Volkes“, Parolen u. a. „Kindermörder/Frauenmörder/Babymörder Israel“, Plakate u. a. „Judaism is ok! Zionism is no way!“
12. Mai 2021, Hagen	Israelflagge wird von Stadtverwaltung aus Sorge vor Vorfällen eingeholt
12. Mai 2021, Gelsenkirchen	Demonstration, Parolen u. a. „Scheiß Juden“, „Kindermörder Israel“, „Khaybar, Khaybar“, „Israel Terrorist“, „Israel Hurensöhne“ teilweise unmittelbar vor der Synagoge
12. Mai 2021, Espelkamp	Demonstration, Plakate „Zionism is racism“, „#Freepalestine Israel Terrorist“
12./13. Mai 2021, Dinslaken	Israel-Flagge vor dem Rathaus gestohlen und später auf dem Marktplatz verbrannt

²⁶ Die Übersicht beruht auf der „Chronologie anti-israelischer Kundgebungen und Demonstrationen sowie israelbezogene antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen vom 10. bis 23. Mai 2021 im Kontext der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und palästinensischen Terrorgruppen“, zusammengestellt von der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus in Düsseldorf (SABRA) vom 8. Juni 2021.

12./13. Mai 2021, Solingen	Brandanschlag auf Israel-Flagge vor dem Rathaus
13. Mai 2021, Düsseldorf	Brandanschlag auf Israel-Flagge vor dem Rathaus
13. Mai 2021, Hamm	Kundgebung, Plakate u. a. „Stop doing what Hitler did to you“, „Gestern Opfer im Holocaust, heute Täter in Gaza“, „Israel Terrorstaat“, mindestens eine Fahne der „Grauen Wölfe“
14. Mai 2021, Aachen	Kundgebung „Aktuelle Situation in Jerusalem“, u. a. Plakat, auf dem Israel durch eine Palästina-Flagge ersetzt wurde
14. Mai 2021, Düsseldorf	Israel-Flagge vor Rathaus bespuckt
14. Mai 2021, Bielefeld	Kundgebung „Save Palestine“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, „Frauenmörder Israel“, „Khaybar, Khaybar, ya yahud, Jaish Muhammad, sa yahud“
14./15. Mai 2021, Leverkusen	In der Nacht zu Samstag haben Unbekannte eine Lagerhalle in Leverkusen-Schlebusch aufgebrochen und an Innen- und Außenwänden Hakenkreuze sowie die Schriftzüge „Free Palestine“ und „187“ gesprüht.
15. Mai 2021, Bochum	Kundgebung „Solidarität mit dem Volk in Palästina und insbesondere in Jerusalem“, Plakate u. a. „Stop doing what Hitler did to you“, „Israel ist ein Apartheidsstaat“, „Kindermörder Israel“, „2021 Holocaust is happening in Gaza now“, „It wasn't okay in South Africa, it wasn't okay in Nazi Germany“, „Zionism is the new fascism“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, mindestens eine weiße Flagge des islamischen Kalifats
15. Mai 2021, Essen	Kundgebung „Sheekh Jarrah Palästina“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, „Intifada“, „Terrorstaat Israel“
15. Mai 2021, Köln	Versammlung „Von Köln nach Scheich Jarrah, wir sind alle bei euch“, Plakate u. a. „End the palestinian Holocaust“, „well done Israel, Hitler would be proud“, u. a. Parolen, die die Hamas und Mohamed Deif verherrlichen sowie Mordaufrufe wurden skandiert, Versuch, Israelflagge zu verbrennen (von Polizei unterbunden)
15. Mai 2021, Münster	Kundgebung „Free Palestine“, Plakate u. a. „Unsere dreifache deutsche Verantwortung – Holocaust – Entrechtung und Vertreibung der Palästinenser aus ihrem Land – Schweigen zu geduldetem Unrecht, das den Palästinensern geschieht“, „It would be my

	greatest sadness to see Zionists do to Palestinians much of what Nazis did to Jews – Albert Einstein“, „This isn't about self-defense. It's about a bloodthirsty army of IDF-Terrorists lead by a Zionist Agenda!!!“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, „Massenmörder Israel“ und „Frauenmörder Israel“; ein Mann, der mit seiner Familie an der israelsolidarischen Kundgebung vorbei ging (fand zeitgleich einige hundert Meter von der „Free Palestine“-Kundgebung entfernt statt), deutete auf diese und sagte an seine Kinder gewandt: „Das sind die neuen Nazis!“ Er wiederholte dies: „Da, neue Nazis.“
15. Mai 2021, Lipstadt	Demonstration „Demonstration für Israel gegen die israelische Besatzung“
15. Mai 2021, Rheine	Kundgebung, Plakate u. a. „Moslems, Juden, Christen – Zusammen gegen Zionisten“, „From the river to the sea“, einzige Israel-fahne vor Ort wird von Kundgebungsteilnehmern entwendet
15. Mai 2021, Siegen	Kundgebung, Diffamierung Israels als „faschistischer Staat“ und Gleichsetzung mit islamistischen Organisationen in einem Redebeitrag
15. Mai 2021, Hattingen	Kundgebung „Nakba gedenken – Für Frieden einsetzen“, Plakat „Stoppt den Landraub! Stoppt die Annexion!“
16. Mai 2021, Herford	Kundgebung „Für ein freies Palästina“, auf einem Online-Flyer der Kundgebung wird Israel mit einer palästinensischen Flagge bedeckt abgebildet. Im Text des Flyers steht u. a. „Steh auf für Al Quds und Palästina! Steh auf gegen Landraub, Apartheid und Siedlerkolonialismus“.
16. Mai 2021, Duisburg	Kundgebung „Pro Palästina Demo“, Plakate u. a. „From the river to the sea“, „Kindermörder Israel“, Parolen u. a. „Terrorist Israel“, „Zionisten sind Faschisten“
16. Mai 2021, Wuppertal	Autokorso, „Solidarische Demonstration #FREEPALÄSTINA“, Plakate u. a. „Stop! ... Israel Massaker in Jerusalem“, „Israel Terror Stop“, „Stoppt die israelischen Massaker in Palästina“
20. Mai 2021, Hagen	Ein Mann steht mit einer Israel-Fahne vor dem Rathaus. Er wird von Passanten massiv bedroht und ein städtischer Mitarbeiter versucht, ihn zu vertreiben.

22. Mai 2021, Düsseldorf	Demonstration „Free Palestine – Gemeinsam und solidarisch. Gegen die Unterdrückung Palästinas“, Plakate u. a. „Jews didn't survive Auschwitz (sic!) to bomb Gaza“, „ein Holocaust rechtfertigt keinen anderen“, „die Nazis existieren noch und sie heißen Zionisten“, „From the river to the sea“, Parolen u. a. „From the river to the sea“, „Kindermörder Israel“
22. Mai 2021, Bonn	Kundgebung „Der Kampf des palästinensischen Volkes verdient unsere volle Unterstützung“, Plakate u. a. „Schäme dich, Israel“, „Schluss mit dem Morden in Gaza“
21. Mai 2021, Wuppertal	„Demonstration: Gemeinsam und solidarisch gegen die Unterdrückung Palästinas“, u.a. wird auf einem Plakat „Rückkehr“ eingefordert, in einem Redebeitrag heißt es im Hinblick auf den Konflikt: „das, was gerade passiert, ist kein Konflikt, das ist Unterdrückung, das ist Genozid, ethnische Ausrottung und ein Massaker“.
22. Mai 2021, Iserlohn	„Kundgebung und Einsatz für Menschlichkeit und Gerechtigkeit in Palästina“
22. Mai 2021, Duisburg	Kundgebung, Plakate „Why Must I Explain to You How Ethnic Cleansing is a Crime Everytime?“, „Deutschland Du darfst Israel kritisieren. Das ist nicht antisemitisch“
22. Mai 2021, Paderborn	Demonstration „Für die Menschenrechte der Palästinenser:innen. Gegen den Krieg in Gaza“, Parolen u. a. „Deutschland finanziert, Israel bombardiert“, Plakate u. a. „Jerusalem ist arabisch. Palästina von Nord nach Süd“
22. Mai 2021, Siegen	Demonstration „Solidarität mit Palästina“, Plakate u. a. „Illegal Israel tötet Kinder auf Befehl“, „Bombing children is not self defense“, „If you are sick of hearing about the genocide in Palestine imagine how sick Palestinians are experiencing it“, „Stop the ethnic cleaning of Palestine“, „It's called Apartheid, occupation AND settler colonialism“, „Sie sind nicht antisemitisch, wenn sie sich gegen die Apartheid stellen“, Parolen u. a. „Kindermörder Israel“, „Frauenmörder Israel“ oder „Familienmörder Israel“; mindestens zwei zum Teil antisemitische Redebeiträge

1.3 Antisemitische Verschwörungsmythen während der Corona-Pandemie

Mit der zweiten Jahreshälfte 2021 intensivierten sich Berichte und Diskussionen um antisemitische Verschwörungsmythen und Motive im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Demonstrationen, Protesten und Spaziergängen.

Die Pandemie fungiert dabei seit 2020 als ein Nährboden für einfache Erklärungsmuster und Verschwörungsmythen, die fast immer antisemitisch konnotiert sind. Auf Demonstrationen bspw. der „Querdenker“-Szene wird der antisemitische Terror der NS-Zeit relativiert, indem sich Teilnehmer mit Anne Frank oder Sophie Scholl vergleichen oder sich im Widerstand gegen eine Diktatur wähnen. Diese Befunde waren bereits im letztjährigen Bericht dokumentiert.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hat die Protestbewegung ebenfalls seit März 2020 intensiver in den Blick genommen und im Mai 2021 sowie im ersten Quartal 2022 ergänzend zum jährlichen Verfassungsschutzbericht bundesweit einen Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und „Corona-Leugnern“ vorgestellt.²⁷ Die Berichte liefern grundlegende Erkenntnisse und informieren über die heterogene Zusammensetzung der „Corona-Leugner“-Szene und entsprechend vielfältige Verschwörungsnarrative. Zitat aus dem Sonderbericht: „Einige dieser Narrative haben Ursprünge in antisemitischen Stereotypen und sind in sich verfassungsfeindlich.“²⁸ „Sie bieten damit Anker für völkische und rechtsextremistische²⁹ sowie islamistische Ideologien und Organisationen.“³⁰ Mit

²⁷ Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und „Corona-Leugnern“, hrsg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2021 und 2022. Online abrufbar auf https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/Sonderbericht_2021_Verschwoerungsmythen_und_Corona-Leugner.pdf sowie http://www.im.nrw/system/files/media/document/file/sonderbericht_2022_verschwoerungsmythen_und_corona-protestler.pdf.

²⁸ Sonderbericht 2021, S. 18.

²⁹ Vgl. ebd., S. 108ff.

³⁰ Vgl. ebd., S. 132ff.

der Zunahme des Phänomens über das Jahr 2021 fand auch eine intensivere Beschäftigung und Analyse von Antisemitismus im Kontext der Verschwörungsmythen statt.³¹

Neben Anspielungen, Chiffren und Relativierungen werden zu- meist in Chatgruppen antisemitische und volksverhetzende Bilder, Bild- oder Videomontagen und Memes verbreitet.³²



Abbildung entnommen aus Sonderbericht, S. 83. Quelle dort WhatsApp-Gruppe, gesichert am 12.04.2021.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurde verstärkt das Nutzen des

Davidsterns mit der Aufschrift „Ungeimpft“ bei Demonstrationen diskutiert. In mehreren Bundesländern wurde inzwischen strafrechtlich im Rahmen des §130 StGB gegen diese antisemitischen Vorfälle vorgegangen.³³ Auch in Nordrhein-Westfalen wurden in solchen Fällen inzwischen Strafanzeigen gestellt.³⁴

Zur Dimension antisemitischer Vorfälle im Umfeld von Corona-Demonstrationen oder im Zusammenhang mit entsprechenden Verschwörungsmythen beispielsweise durch Onlinekanäle liegen noch keine umfassenden

³¹ Zu nennen sind hier beispielsweise: Samuel Salzborn: Verschwörungsmythen und Antisemitismus. In: APuZ Bd. 71 (2021), S. 41-47. Heike Kleffner, Matthias Meisner (Hrsg.): Fehlender Mindestabstand. Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefunde, Freiburg 2021. Sowie der Podcast „Verschwörungsfragen“ des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus in Baden-Württemberg, Michael Blume, u. a. online abrufbar auf: <https://verschwoerungsfragen.podigee.io/>. Das 10. Parlamentsgespräch im Landtag von Nordrhein-Westfalen widmete sich ebenfalls dem Thema „Antisemitismus – Neue Gefahr durch alte Verschwörungsmythen“, online abrufbar auf <https://www.landtag.nrw.de/home/mediathek/videoportal/veranstaltungen-und-ausstellungen/parlamentsgesprach-antisemitismu.html>.

³² Vgl. dazu auch die Verurteilung wegen Volksverhetzung in einem Fall in Köln: <https://www.rundschau-online.de/region/koeln/-holocaust-und-corona-sind-luegen--59-jaehrige-in-koeln-wegen-volksverhetzung-verurteilt-38884236>

³³ Vgl. Recherche des Mediendienstes Integration: „Ungeimpft“-Sterne: Wie reagiert die Justiz? vom 24. Februar 2022. Online abrufbar auf <https://mediendienst-integration.de/artikel/ungeimpft-sterne-polizei-und-justiz-greifen-haerter-durch.html>.

³⁴ Vgl. Artikel „Dortmunder Polizei verbietet gelben Stern bei Impfgegner-Demos“ auf wdr.de vom 4. Februar 2022. Online abrufbar auf <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmunder-polizei-verbietet-gelben-sterne-bei-impfgegner-demos-100.html>.

Erhebungen vor. Im Sommer 2021 veröffentlichte der Bundesverband RIAS bundesweite Zahlen zu antisemitischen Vorfällen. Zwischen dem 17. März 2020 und dem 17. März 2021 wurden insgesamt 561 antisemitische Vorfälle mit Bezug zur Corona-Pandemie erfasst. Darunter fielen 324 Vorfälle auf Versammlungen.³⁵ Im Zeitraum vom 20. November 2021 bis zum 8. Januar 2022 wurden dem Bundesverband RIAS und den regionalen Meldestellen 91 Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen bekannt, bei denen es zu antisemitischen Äußerungen kam. RIAS erfasst diese als Vorfälle von „verletzendem Verhalten“. In 81 Fällen wurden Stereotype des Post-Shoa-Antisemitismus, also antisemitische Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus und die Shoa, und in 10 Fällen Stereotype des modernen Antisemitismus, also beispielsweise antisemitische Verschwörungsmythen, verwendet. Allein im Dezember 2021 wurden bundesweit 67 Versammlungen bekannt, auf denen antisemitische Inhalte verbreitet wurden.³⁶ Für Nordrhein-Westfalen liegen bislang keine konkreten Zahlen vor. Der Bundesverband RIAS weist ausdrücklich auf die hohe Anzahl von Versammlungen insbesondere auch im ländlichen Raum hin, sodass kein durchgängiges Monitoring möglich ist. Gewalttätige Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten oder Personen aus der Zivilgesellschaft im Kontext der Versammlungen erhöhen den Aufwand des Monitorings ebenfalls oder machen dieses gänzlich unmöglich. Es ist also von einer „erheblichen Dunkelziffer“ antisemitischer Vorfälle im Rahmen dieser Versammlungen und Demonstrationen auszugehen.³⁷

³⁵ Vgl. Das Beispiel Qanon. Antisemitische Verschwörungsmythen in Zeiten der Coronapandemie, hrsg. v. American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute, 2021. Online abrufbar auf <https://ajcgermany.org/system/files/document/Antisemitische%20Verschw%C3%B6rungsmythen%20in%20Zeiten%20der%20Coronapandemie.pdf>, S.60.

³⁶ Antisemitische Vorfälle und Erscheinungsformen im Kontext der aktuellen Proteste gegen die Corona-Maßnahmen in Deutschland, hrsg. v. Bundesverband RIAS, Berlin 2022. Online abrufbar auf https://www.report-antisemitism.de/documents/2022-01-28_rias-bund_Monitoring_CoronaProteste.pdf.

³⁷ Ebd., S. 3.

1.4 Eingaben an das Büro der Antisemitismusbeauftragten

Wie die Service- und Beratungsstellen erreichten auch mein Büro im Jahr 2021 Eingaben und Hinweise auf antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt sind vergleichbar zum Vorjahr ca. 500 Eingaben und Hinweise per Post, per E-Mail, per Twitter und über die Hotline in sehr unterschiedlicher Form und aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verzeichnen. In der Regel erfolgt bei konkreten Hinweisen eine Weitergabe an entsprechende Behörden und Institutionen oder eine Verweisberatung. Mit Einrichtung der Meldestelle wurde begonnen, einen entsprechenden Workflow zu etablieren, der die gegenseitige Information über antisemitische Vorfälle und Eingaben zwischen der Meldestelle und meinem Büro sicherstellt. Bemerkenswert ist ein Fall vom Februar 2021, da er zeigt, dass der Umgang mit antisemitischen Vorfällen problematische Auswirkungen haben kann. Ein Twitter-Nutzer und Mitglied der jüdischen Gemeinde Kölns hatte in einem Tweet seiner Wut über den Fund antisemitischer Flugblätter in einer Kölner Straßenbahn Luft gemacht. Den Tweet illustrierte der Nutzer mit einem Foto des aufgefundenen Flyers. Leider führte die Weiterverbreitung des Flyermotivs mittels Tweet zunächst zu einer Aufnahme von Ermittlungen gegen diesen Nutzer.³⁸ Die Ermittlungen wurden jedoch richtigerweise kurz darauf durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.³⁹ Die mediale Aufmerksamkeit, die der Fall auch überregional und in Social Media aufgrund seines absurden Charakters hatte, zeigt, wie wichtig eine fachlich richtige und profunde Einordnung sowie transparente Kommunikation seitens der Ermittlungsbehörden bei Fällen mit antisemitischen Kontext sind.

³⁸ Vgl. Polizei ermittelt wegen Hetz-Flyer gegen Twitter-Nutzer, T-Online.de vom 12. Februar 2021. Online abrufbar auf https://www.t-online.de/region/koeln/news/id_89463156/koeln-antisemitische-hetz-flyer-polizei-ermittelt-gegen-twitter-nutzer.html.

³⁹ Vgl. Ermittlungen gegen Gemeindemitglied eingestellt, Kölner Stadtanzeiger vom 18. Februar 2021. Online abrufbar auf <https://www.ksta.de/koeln/antisemitischer-flyer-in-kvb-ermittlungen-gegen-gemeindemitglied-eingestellt-38079552?cb=1650999945367&cb=1613729363558>.

2. Themenschwerpunkte 2021: Bildung und Justiz

Ein überwiegender Teil der Handlungsfelder bei der Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung und Etablierung von Präventionsmaßnahmen in Deutschland liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dies betrifft insbesondere den Bildungsbereich mit seinen Präventionsprogrammen und Interventionsmöglichkeiten in den Schulen, den Universitäten und der Erwachsenenbildung sowie im weitesten Sinne den Bereich der Strafverfolgung und des Strafvollzugs. Die 2019 etablierte „Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ (BLK) dient hierfür als Plattform zum Austausch über Maßnahmen, Konzepte und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus.⁴⁰ In diesem Jahr kam der Bildung und der Justiz eine besondere Schwerpunktrolle zu, um strukturelle Verbesserungen sowie die Koordination von Präventionsmaßnahmen zu intensivieren. Sie wurden sowohl in der BLK als auch in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gestellt, was zu Einzelmaßnahmen und Empfehlungen führte.



Digitale Arbeitssitzung der BLK am 25. November 2021 in Köln, Foto: Land NRW / Mark Hermenau

⁴⁰ Mehr zur Arbeit der BLK auf <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/beauftragter/gremien/bund-laender-kommission/bund-laender-kommission-node.html>. Den Vorsitz des Gremiums bilden der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, und ein/e jeweils wechselnde/r Co-Vorsitzende/r des Bundeslandes, das den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz führt. Seit Oktober 2021 ist die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Co-Vorsitzende der BLK.

2.1. Antisemitismus im schulischen Kontext – Erscheinungsformen, Prävention und Maßnahmen 2021

An dem Ort, an dem wir hoffentlich viel Prävention gegen Antisemitismus leisten können, müssen wir leider auch antisemitische Vorfälle beobachten: in der Schule. Inzwischen widmet sich diesem Phänomen eine Vielzahl von Studien. Hervorzuheben sind u. a. die Forschungen von Julia Bernstein.⁴¹ „75 Jahre nach der Shoah“, so Bernstein, „gehört ‚Du Jude‘ zu den häufigsten Beleidigungen auf deutschen Schulhöfen und jüdische Schülerinnen und Schüler werden von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern angegriffen – und das, obwohl der Antisemitismus dem Selbstverständnis und den Leitwerten der Gesellschaft nach geächtet ist.“⁴² Andere neuere Forschung resümiert: „Jugendliche wachsen in Deutschland in einer von Antisemitismus geprägten Gesellschaft auf und werden mit antisemitismusrelevanten Wissensbeständen, Ästhetiken und sozialen Praktiken sozialisiert.“⁴³

Wir müssen also feststellen, dass an dem Ort, an dem wir als Gesellschaft und Staat einmalig die Chance haben, systematisch und koordiniert Werte und Normen des toleranten und weltoffenen Miteinanders an junge heranwachsende Menschen zu vermitteln, Antisemitismus alltäglich auftritt. Was wir aber eigentlich nicht wissen, sondern allenfalls erahnen können, ist die Dimension. Antisemitische Vorfälle, wie etwa Äußerungen und abwertende Rufe auch im schulischen Kontext, werden statistisch nicht er-

⁴¹ Julia Bernstein: Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Weinheim 2020. Ebenfalls einschlägig ist trotz des Fokus auf Berlin Marina Chernivsky, Friederike Lorenz: Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen, Berlin 2020.

⁴² Julia Bernstein, Florian Diddens: Umgang mit Antisemitismus in der Schule, in: APuZ 26–27/2020, S. 42–47, online abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2020-26-27_online.pdf.

⁴³ Monika Hübscher, Lamy Kaddor, Nicolle Pfaff: Kontexte der Begegnung junger Menschen mit jüdischem Leben. In: APuZ 45/2021, S. 49–54, online abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2021-44-45_online.pdf.

fasst. Natürlich gibt es die Erfassung antisemitischer Straftaten im Rahmen der kriminalpolizeilichen Meldestatistiken (PMK). Darüber hinaus existiert jedoch keine systematische Erfassung antisemitischer Vorfälle an den Schulen. Aus Interviews und Feldstudien wissen wir aber, dass es ein großes Dunkelfeld gibt. Die nun eingerichtete Meldestelle Antisemitismus für das Land Nordrhein-Westfalen soll zukünftig dazu beitragen, dieses Dunkelfeld zu erhellen. Als Antisemitismusbeauftragte hatte ich 2019/2020 dafür vorbereitend eine Problembeschreibung zum Phänomen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Resümee dieser Erhebung ist u. a., dass antisemitische Vorfälle aus Sicht betroffener Jüdinnen und Juden an der Schule bzw. auf dem Schulgelände „in den letzten zwei Jahren drastisch zugenommen“ haben.

Dass dies so ist, wissen wir aus den Fällen, von denen mein Büro, diverse Beratungsstellen oder andere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kenntnis erhalten. Ich will hier nur zwei drastische Fälle vorstellen:

Ein Mitschüler stand auf und sagte vor der ganzen Klasse zu einer Mitschülerin: „Schade, dass die Nazis nicht mehr da sind. Sonst wärest du längst vergast.“ (Vorfall in einer 6. Klasse)

Vorfall auf einem Schulhof: Nachdem bekannt wurde, dass eine Schülerin zuvor eine jüdische Schule besucht hatte, trat ein Mitschüler in der Pause an sie heran und fragte sie, ob sie Jüdin sei. Als sie die Frage bejahte, reagierte er mit der Aussage: „Ihr seid [...] ein beschissenes Volk und man muss euch umbringen.“

Diese Beispiele sind exemplarisch für die zahlreichen Vorfälle an verschiedenen Schulen, von denen nahezu alle Befragten der Problembeschreibung für Nordrhein-Westfalen berichtet haben und die in der wissenschaftlichen Literatur auch für Städte in anderen Bundesländern aufgeführt werden.

Während bekannt ist, dass es alltäglichen Antisemitismus in der Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden gibt, hat die Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ die Diskrepanz zwischen den Berichten der Betroffenen aus dem schulischen Kontext und den tatsächlich bei den zuständigen Stellen gemeldeten und erfassten antisemitischen Vorfällen verdeutlicht. Dafür gibt es mögliche Erklärungen:

Es gibt ein gut etabliertes Verfahren für die Schulverwaltung und -behörden, wenn es um strafrechtlich relevante Fälle geht – aber eben nicht für Vorfälle unterhalb der strafrechtlichen Relevanz. Oft werden antisemitische Vorfälle innerhalb der Schule bzw. direkt mit den Betroffenen geklärt. Das ist auch grundsätzlich richtig. Aber es hilft nicht dabei, das Dunkelfeld adäquat zu erfassen und Präventionsmaßnahmen systematisch abzuleiten bzw. anzupassen. Eine weitere Erklärung ist, dass Antisemitismus oftmals aus Scham und Angst vor einer „schlechten Publicity“ verschwiegen wird. Zudem ist die Bewertung von Äußerungen als antisemitisch zum Beispiel beim israelbezogenen Antisemitismus für Lehrkräfte häufig schwierig. Leider ist manchmal auch die Haltung anzutreffen: „Wir haben keine jüdischen SchülerInnen, also gibt es auch keinen Antisemitismus an unserer Schule“. Dies führt zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung des Phänomens Antisemitismus bei Betroffenen und Behörden. Julia Bernstein schreibt dazu: „Überspitzt gesagt könnte man meinen, jüdische Schüler*innen und nichtjüdische Lehrer*innen berichteten von unterschiedlichen Orten.“⁴⁴ Ausgehend von diesen Befunden wurde im Juni 2021 die „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und

⁴⁴ Julia Bernstein: „Mach mal keine Judenaktion!“ Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus., Frankfurt am Main 2018, S. 336. Online abrufbar auf https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion_Herausforderungen_und_Loesungsansaeetze_in_der_professionellen_Bildungs-_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf.

der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ beschlossen.⁴⁵

Zentrale Empfehlungen des Beschlusses sind:

- 1) die IHRA-Definition als Arbeitsdefinition für den Schulbereich und die Schulverwaltungsstrukturen zu übernehmen, um eine gemeinsame Grundlage für die Bewertung von Antisemitismus zu schaffen,
- 2) für alle Lehrkräfte schulart- und fächerübergreifende Fort- und Weiterbildungen zu Inhalten und Formen des Antisemitismus vorzusehen,
- 3) bei der Überarbeitung ihrer curricularen Vorgaben die Beschäftigung mit dem Judentum in Vergangenheit und Gegenwart und mit dem Antisemitismus zu verankern bzw. im Sinne dieser Empfehlung zu erweitern,
- 4) darauf hinzuwirken, dass der für die Genehmigung und die Auswahl von Schulbüchern und anderen Bildungsmedien zuständige Personenkreis dafür sensibilisiert wird, dass in diesen Materialien Antisemitismus fächerübergreifend thematisiert und zugleich auch nicht unterschwellig transportiert und verstärkt wird,
- 5) Schülerinnen und Schülern verstärkt Begegnungen mit Jüdinnen und Juden zu ermöglichen,
- 6) Antisemitismus als manifesten Teil antidemokratischer Strömungen explizit in Programme zur Demokratiebildung aufzunehmen,

⁴⁵ Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18. März 2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26. April 2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021). Online abrufbar auf <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/umgang-mit-antisemitismus-in-der-schule-gemeinsam-haltung-zeigen.html>.

- 7) auf die Ergänzung, Stärkung und Wirksamkeit bestehender Präventions- und Interventionskonzepte von Schulen in Bezug auf Antisemitismus hinzuwirken,
- 8) die Einbindung von Schulen in Beratungsnetzwerke zu unterstützen, um die schulinterne Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten,
- 9) ein geeignetes Monitoring für antisemitische Vorfälle zu etablieren, um diese sichtbar zu machen, Präventionsmaßnahmen gezielter zu steuern sowie Handlungsperspektiven abzuleiten,
- 10) die entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteure in Schule, Schulleitung und Schulverwaltung sicherzustellen und auszubauen,
- 11) gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass in der Lehrerbildung fächerübergreifend und flächendeckend verbindliche Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus verankert werden,
- 12) ebenso in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte durch verpflichtende Ausbildungsangebote sicherzustellen, dass angehende Lehrkräfte unter Berücksichtigung historischer wie gegenwärtiger Formen des Antisemitismus Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln.

Vier Fragen – vier Antworten: Der Virtuelle Methodenkoffer gegen Antisemitismus (MALMAD)



Natalie Kajzer, ist Bildungswissenschaftlerin (M. Ed.) und arbeitet als Demokratiepädagogin mit mehrjähriger Erfahrung in inner- und außerschulischer politischer Bildung sowie Museumspädagogik seit 2020 an MALMAD mit. Sie promoviert parallel in Berlin zur Thematisierung polnisch-antisemitischer Narrative im polnischen Film.



Marina Friemelt, ist Historikerin und hat bereits zwei Jahre für die Jüdische Gemeinde Düsseldorf am Projekt „Erinnerung lernen“ an jüdischer Erinnerungsarbeit in der Ukraine mitgearbeitet und ist seit 2019 mit dem Aufbau von MALMAD betraut.

Was ist überhaupt ein virtueller Methodenkoffer und wie funktioniert er?

*„Wir stellen ähnlich wie in einem herkömmlichen Methodenkoffer Materialien und Methoden zusammen, sie stehen jedoch online zur Verfügung. Zu unseren Themenschwerpunkten Antisemitismus, Judentum, Israel sowie Demokratie und Menschenrechte bietet MALMAD Thementexte, eine umfassende Methodensammlung und Glossare. Weitere Bestandteile sind außerdem die Sammlung landesweiter Exkursionsziele sowie Bildungspartner*innen.*

Einige Inhalte wie Downloads und Exkursionsziele sind erst nach der kostenlosen Registrierung abrufbar. Danach können die Methodenleitungen mit vielen Tipps und Hintergrundinformationen für die Durchführenden sowie vorbereitete Materialien zur Anwendung einfach heruntergeladen werden. So können die Methoden mit wenig Aufwand durchgeführt werden.“

Was ist das Besondere an MALMAD und was ist MALMAD ausdrücklich nicht?

„MALMAD führt gesammelte und eigens entwickelte Methoden auf. Im Rahmen der Recherchen werden auch Leerstellen zu den jeweiligen Themenbereichen aufgedeckt und nach und nach von uns gefüllt, wie etwa in dem Projekt „8x2 Jüdische Perspektiven“, das mit kurzen Filmen und einem umfassenden Methodenrepertoire pro Episode jüdische Vielfalt auf ganz besondere Weise näherbringt. Besonders sind sicherlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit und ständige Evaluation aller Episoden. Die Nähe zu der Beratungsarbeit von SABRA bietet uns außerdem die Möglichkeit, mit echten Fällen und Bedürfnissen zu arbeiten, sodass Antisemitismus nicht abstrahiert wird.

*MALMAD ist ein Angebot für Pädagog*innen, um präventiv gegen Antisemitismus zu arbeiten. Es sollte auf keinen Fall als Interventionsmaßnahme genutzt werden, wenn es bereits zu einem Vorfall gekommen ist, da das Lernen als Bestrafung wahrgenommen werden und abgewehrt werden würde.“*

Welche Themenschwerpunkte zum Antisemitismus sind im Methodenkoffer zu finden?

„MALMAD unterscheidet grundsätzlich vier Facetten von Antisemitismus: Religiös begründeter Antijudaismus, moderner Antisemitismus, sekundärer Antisemitismus sowie Israelbezogener Antisemitismus. Wichtig ist uns auch zu betonen, dass Antisemitismus und Rassismus unterschiedliche Phänomene sind, ohne diese zu hierarchisieren.“

Wann und in welchem Kontext können Methoden und Inhalte von MALMAD verwendet werden und welche methodischen Ansätze werden dabei genutzt?

„MALMAD ist für die schulische wie außerschulische Bildung konzipiert. Die Methoden sind in unterschiedlichen Bildungskontexten einsetzbar und z. T. bereits ab 10 Jahren bis hin zum Einsatz für die Erwachsenenbildung konzipiert. Wir arbeiten mit Filmen, Quizzen, Einflüssen aus der Theaterpädagogik und Argumentationstrainings. Ein kreativer Zugang und ganzheitliches Lernen sind sehr wichtig für die politische Bildungsarbeit, daran arbeiten wir kontinuierlich weiter.“

MALMAD - der Virtuelle Methodenkoffer gegen Antisemitismus ist ein Projekt von SABRA, der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus. Sie befindet sich in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. MALMAD wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Projekt ist unter www.malmaid.de online erreichbar.

2.2. Antisemitismus und Justiz

In der zweiten Jahreshälfte 2021 habe ich den Co-Vorsitz der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ (BLK) übernommen. Themenschwerpunkt der regulären BLK-Sitzung im Herbst 2021 war das Thema Antisemitismus und Justiz. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass Jüdinnen und Juden nur wenig Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden haben. Deshalb werden nach Erhebungen nur etwa 20 Prozent der antisemitischen Vorfälle zur Anzeige gebracht.⁴⁶ Eine Vielzahl antisemitischer Übergriffe wird zudem nicht als solche erkannt.

Die Mitglieder der Bund-Länder-Kommission haben nach intensiver Diskussion mit Expertinnen und Experten aus der Justiz in Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen einen Beschluss mit zentralen Forderungen verabschiedet, um dem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat zu begegnen und die Strafverfolgungsorgane in ihrem Vorgehen gegen Antisemitismus zu stärken.

1) Das Vertrauen in die Justiz ist für die Opfer antisemitischer Übergriffe essenziell. Die Kommunikation über Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärkt das Vertrauen und schafft ein besseres Verständnis auch für die aus Sicht der Betroffenen enttäuschenden Freisprüche oder Einstellungen. Es muss das grundsätzliche Anliegen deutlich werden, dass die Staatsanwaltschaften alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzen, um ein Strafverfahren durchzuführen. Einstellungen nach Opportunität sollen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Die Möglichkeit, nach der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)

⁴⁶ Beschluss der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vom 25. November 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/media/25485/download>.

von Verweisungen auf den Privatklageweg abzusehen, muss genutzt werden. Es muss also das grundsätzliche Anliegen deutlich werden, dass die Staatsanwaltschaften alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzen, um ein Strafverfahren durchzuführen.

2) Das erfordert erfahrene Staatsanwälte, die mit den antisemitischen Codes und Stereotypen sowie den unterschiedlichen Ausprägungen von Antisemitismus vertraut sind. Den Staatsanwaltschaften muss ein Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten zur Verfügung gestellt werden. Beispiele hierfür gibt es bereits unter anderem in den Bundesländern Bayern, Berlin und Sachsen.⁴⁷

3) Wichtig ist zudem, dass Organisationsentscheidungen der Justiz diesen Anforderungen angemessen Rechnung tragen und eine Optimierung der Ermittlungsverfahren ermöglicht wird. Auch muss die Kommunikation innerhalb der Justiz zum Thema Antisemitismus verbessert und das Bewusstsein hierüber geschärft werden. Spezialisierung, Kooperation und Transparenz sind wesentliche Elemente zur Verbesserung der Arbeit der Justiz.

4) Eine systematische verpflichtende Verankerung der Befassung mit Antisemitismus in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie

⁴⁷ Vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Justizministeriums vom 27. Mai 2020: Justiz geht konsequent gegen Antisemitismus vor/Neuer Leitfaden gegen Antisemitismus für Bayerns Staatsanwälte des Bayerischen Justizministeriums vom 27. Mai 2020. Online abrufbar auf <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2020/43.php>. Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin vom 29. Juni 2021. Online abrufbar auf https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/assets/ueber-uns/beauftragte/antisemitismus/leitfaden_zur_verfolgung_antisemitischer_straftaten_in_berlin.pdf. Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vom 5. Mai 2021: Neuer Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“. Online abrufbar auf <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/251057>.

anderen Angehörigen der Justiz wird zudem als notwendig angesehen.

5) Die Erfahrungen mit Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Berlin sind sehr überzeugend und können generell als gute Beispiele zur Optimierung der Justizarbeit empfohlen werden.⁴⁸

6) Zudem sollten die Empfehlungen aus der Antisemitismus-Strategie der EU im Justizbereich umgesetzt werden.⁴⁹

Die erarbeiteten Empfehlungen und Erfahrungswerte wurden zum Jahreswechsel dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt.

⁴⁸ Vgl. zur Tätigkeit bspw. den Jahresbericht der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2021. Online abrufbar auf https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/assets/ueberuns/beauftragte/antisemitismus/2021_bericht_antisemitismus.pdf.

⁴⁹ EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (2021–2030), hrsg. v. der Europäischen Kommission. Online abrufbar auf https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-strategy-on-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life_october2021_en.pdf.

3. Forschung, Netzwerkbildung und Prävention: Maßnahmen der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen 2021

3.1 Studien- & Forschungsprojekte

3.1.1 Antisemitismus in der Jugendkultur – Gangsta-Rap als Fallbeispiel

Die im Frühjahr 2020 an das Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter der Universität Bielefeld in Auftrag gegebene Studie „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta-Rap und Möglichkeiten der Prävention“ wurde im Verlauf des Jahres 2021 vorgestellt und im Rahmen von Fachveranstaltungen diskutiert.⁵⁰

Spätestens seit den Ereignissen rund um den Echo-Musikpreis wurden Erscheinungsformen antisemitischer Motive in der Rap-Musikszene diskutiert und wissenschaftlich untersucht. Stellvertretend für den Grad antisemitischer Motive wird die Textzeile „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“⁵¹ herangezogen. Die beauftragte Studie sollte Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge des Konsums von Gangsta-Rap und der Akzeptanz von Ideologien der Ungleichheit, insbesondere vom Antisemitismus, liefern. In Kooperation mit dem IPSOS-Forschungsinstitut wurden bereits 2020 insgesamt drei konsekutive qualitative und quantitative Studien zum Gangsta-Rap-Konsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Nordrhein-Westfalen in Form von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen durchgeführt. Für die Hauptstudie des Projekts wurden 500 in Nordrhein-Westfalen lebende Jugendliche und

⁵⁰ Vgl. Pressemitteilung vom 4. Mai 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/pressemitteilung/studie-belegt-antisemitismus-und-frauenfeindlichkeit-deutlich-hoher-bei>

⁵¹ Vgl. Songtext zu „0815“. Online abrufbar auf <https://genius.com/Kollegah-and-farid-bang-0815-lyrics>.

junge Erwachsene im Alter von 12 bis 24 Jahren mittels eines Online-Fragebogens zu ihrem Gangsta-Rap-Konsum befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Konsum von Gangsta-Rap und antisemitischen Einstellungen gibt: Gangsta-Rap-Hörer neigten im Durchschnitt häufiger dazu, antisemitische Einstellungen zu vertreten. Allerdings können auf Basis der Untersuchungsergebnisse keine Schlüsse bezüglich des Kausalverhältnisses zwischen Gangsta-Rap-Konsum und antisemitischen Einstellungen gezogen werden. „Es ist nicht eindeutig, ob das Hören von Gangsta-Rap zu antisemitischen Einstellungen führt, ob Menschen, die generell eher antisemitisch eingestellt sind, lieber Gangsta-Rap hören, oder ob sich diese zwei Faktoren gegenseitig bedingen.“⁵²

Bei der Analyse der antisemitischen Einstellungen der Gangsta-Rap-Hörer zeigen sich Unterschiede bei Alter, Geschlecht und Bildungsweg. So ist die Gruppe der sehr antisemitisch eingestellten Gangsta-Rap-Hörer tendenziell jünger als die der nicht antisemitisch eingestellten Gangsta-Rap-Hörer. Zudem sind antisemitisch eingestellte Gangsta-Rap-Hörer häufiger männlich. In Bezug auf die Variable *Bildung* ist eine schwache Datentendenz auszumachen, dass sehr antisemitisch eingestellte Hörer häufiger einen nicht-gymnasialen Bildungsweg verfolgen oder verfolgt haben.

„Trotz der messbaren Bedeutung des Bildungsgrades und des familiären Wohlstands ist der artikulierte Antisemitismus nicht nur das Problem einer isolierbaren, prekarierten Gruppe unter den Jugendlichen. Die Wahrscheinlichkeit für antisemitische Haltungen bleibt in allen gesellschaftlichen Gruppen hoch. Zwar konnten Anspielungen auf antisemitische

⁵² Die Ergebnisse der Studie sind online auf der Internetseite des Zentrums für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter (ZPI) abrufbar: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/zpi/projekte/antisemitismus-gangsta-rap/>. Eine Buchpublikation erscheint 2022.

und/oder israelfeindliche Verschwörungserzählungen in den präsentierten Musikvideos und Liedern selten dechiffriert werden, allerdings wird gesellschaftskritischen Aussagen von Gangsta-RapperInnen ein hohes Maß an Authentizität und Plausibilität zugeschrieben. Zudem zeigt sich, dass die Befragten manichäische Gesellschaftsvorstellungen vertreten. Jene Weltdeutungsmuster, welche die soziale Umwelt entlang dichotomer Kategorien (wie etwa *gut/böse*, *oben/unten*, *Freund/Feind*) einteilen, können als Scharnier zur Ressentimentbildung fungieren.⁵³

Den Studienergebnissen beigefügt sind Präventionsempfehlungen, die in einer digitalen Fachtagung diskutiert wurden:

- 1) Die Sensibilität gegenüber Interpreteten, Inhalten und Selbstpräsentationen im Gangsta-Rap muss erhöht werden.
- 2) Präventionsmaßnahmen müssen für unterschiedliche Settings und unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet werden.
- 3) Wirkungen müssen beobachtet, die Jugendlichen und ihre Peer-groups müssen einbezogen werden.
- 4) Verschwörungsideologien und -mythen, mit denen im Gangsta-Rap-Kontext operiert wird, müssen historisiert und widerlegt werden.
- 5) Antisemitismusprävention muss Teil der Lehrer*innenausbildung werden.
- 6) Die Medienkompetenz von Jugendlichen muss weiter schulisch und außerschulisch gefördert werden.

⁵³ Ebd.

3.1.2 Studie: Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule

Um Schulen in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, wird seit 2020 in einer Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität Bochum das Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ durchgeführt. Mithilfe von teilnehmender Unterrichtsbeobachtung soll erforscht werden, in welchen schulischen Handlungs-, Verhaltens- und Wissensräumen sich Antisemitismus äußert und wie eine nachhaltige Bildungsarbeit in diesem Zusammenhang ihre Wirkung entfalten kann. Durch Grundlagenforschung sowie eine erstmals unterrichtsbegleitend angelegte empirische Studie in Schulen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, auf deren Basis Schulen zukünftig noch zielgenauer in ihrer Präventions- und Interventionsarbeit unterstützt werden können.⁵⁴

Inzwischen wurden mehrere Unterrichtseinheiten beobachtet, protokolliert und ausgewertet. Erste Unterrichtsmaterialien werden parallel auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erstellt. Pandemiebedingt waren längere Zeit Unterrichtsbeobachtungen nicht möglich, sodass das Projekt bis 2023 verlängert wurde. Ein erster Zwischenbericht soll in der ersten Jahreshälfte 2022 vorgelegt werden.

Die Studie wird durchgeführt von einer interdisziplinären Projektgruppe an der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Jun.-Prof. Dr. Karim Fereidooni (Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung). Zur Unterstützung stellen das Ministerium für Schule und Bildung eine Lehrerstelle und die Staatskanzlei Personalkosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

⁵⁴ Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. September 2020. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/pressemitteilung/schulen-muessen-diskriminierungsfreie-orte-zur-foerderung-des-sozialen-miteinanders>.

und eine wissenschaftliche Hilfskraft sowie weitere Sachmittel zur Verfügung.

3.1.3 Weitere Forschungsthemen

Um weitere wirksame Strategien gegen Antisemitismus entwickeln zu können, ist eine empirische Untersuchung der Verbreitung von antisemitischen Vorurteilen und Ressentiments unausweichlich. Die aktuelle Datenlage ist hier unzureichend. Vom Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde die Bitte an mich herangetragen, eine Dunkelfeldstudie zum Thema Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen erarbeiten zu lassen. Mit der „Problembeschreibung Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“, welche 2019 in Auftrag gegeben wurde, wurden erste Schritte unternommen, um das Dunkelfeld zu erhellen.

Eine weiterführende und systematische Dunkelfeldstudie soll nun unter Einnahme anderer Perspektiven antisemitische Vorurteile und Ressentiments repräsentativ in der Gesamtgesellschaft in Nordrhein-Westfalen untersuchen. Dabei sollen unterschiedliche milieuspezifische und situative Ausprägungen antisemitischer Rede- und Verhaltenspräferenzen beleuchtet werden. Die Datenbasis soll den Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft einschließlich der Dunkelfelder und milieuspezifischer, spezifischer sozialer und situativer Kontexte, Formen und Ausmaße erfassen.

Alle bisherigen Erhebungen zu antisemitischen Ressentiments in den unterschiedlichen Milieus der Gesellschaft berücksichtigen den sogenannten „Social Desirability Bias“ nicht ausreichend. So kommt es bei der Beantwortung von Fragebögen immer wieder vor, dass die Befragten ihre Antworten an die wahrgenommenen sozialen Normen anpassen und so die

Antworten stark verzerrt werden können. Dieser Einfluss der sozialen Normen muss bei Auswertungen der empirischen Daten stärker berücksichtigt werden. Es liegt die Vermutung nahe, dass es ein Forschungsdefizit gibt und die bisherigen Studien das Vorherrschen von antisemitischen Einstellungen in der Gesamtgesellschaft unterschätzen und somit auch zu falschen Interpretationen führen. Daher soll die geplante Studie durch die Konstruktion geeigneter Erhebungsinstrumente erweitert werden. Der zeitliche Umfang einer solchen Studie ist auf zwei Jahre anzusetzen. Neben den empirischen Befunden zum Dunkelfeld Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen sollen, soweit es die Daten hergeben, Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die dabei helfen werden, gemeinsam mit anderen Behörden, Institutionen, Initiativen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirksame Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus zu entwickeln.

3.2 Netzwerkbildung

Bereits im Sommer 2020 wurden erste Schritte initiiert, um den direkten Kontakt mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren. Daraus entstanden Vernetzungen und es erfolgte die Ernennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Antisemitismus bzw. Antisemitismusbeauftragte in einigen Kommunen.⁵⁵ Im Verlauf des Jahres 2021 fanden digitale Treffen und individuelle Kontaktaufnahmen zu kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern statt. Für 2022 ist die Durchführung einer Präsenzveranstaltung geplant, um die kommunala-

⁵⁵ Exemplarisch sei hier die Anfang 2022 erfolgte Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten der Kreisstadt Steinfurt genannt. Vgl. Pressemitteilung der Kreisstadt Steinfurt vom 23. Januar 2022. Online abrufbar auf <https://www.steinfurt.de/Buerger/Aktuelles/Pressemitteilungen.htm/Pressemitteilungen/Antisemitismusbeauftragter-Wolfgang-Alfers-nimmt-Ehrenamt-auf.html>.

len Ansprechpersonen untereinander zu vernetzen und weitere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu animieren, kommunale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu benennen.

Einen weiteren Fokus legte ich auf die Implementierung der IHRA-Definition im Fußballbereich. Denn das gesamtgesellschaftliche Phänomen Antisemitismus in seinen alltäglichen Erscheinungsformen begegnet uns leider auch in der beliebtesten Sportart. Das äußert sich in Form von antisemitischen Fangesängen, individuellen Beleidigungen und Schmähungen, der Verwendung von entsprechenden Symbolen und durch körperliche Angriffe auf oder am Rande des Spielfeldes. „Mit antisemitischen Stereotypen werden Spieler, Fans und Schiedsrichter diskreditiert, unabhängig davon, ob es sich um Juden handelt oder nicht“ resümiert Florian Schubert in seiner Dissertationsarbeit über Antisemitismus im Fußball.⁵⁶ Trotz der von Schubert herausgearbeiteten und mit zahlreichen Beispielen belegten „Tradition“ eines Antisemitismus in offenen wie auch subtilen Formen im Profi- und Amateurfußballbereich wurde darauf bis in die 2000er Jahre nicht systematisch und angemessen reagiert. Zu Beginn der 2000er Jahre erfolgte ein Umdenken, nicht zuletzt durch ein verstärktes mediales Interesse sowie das Engagement des Bündnisses aktiver Fußballfans (BAFF), das auf rechtsextreme, rassistische und antisemitische Vorfälle im Fußball aufmerksam machte. Selbstverpflichtungen bei Verbänden und Vereinen sowie teilweise aus Gegenbewegungen zu Vorfällen heraus entstandene nachhaltige Initiativen und Fanprojekte waren Reaktionen. Der Beitrag „Fußball unterm Hakenkreuz“ von Nils Havemann im Jahr 2005 war eine kritische Reflexion der Verbandsgeschichte zwischen 1933 und 1945.⁵⁷ Im selben Jahr wurde die Einrichtung des Julius-Hirsch-Preises

⁵⁶ Florian Schubert: Antisemitismus im Fußball: Tradition und Tabubruch. Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart (Band 3), Göttingen 2019.

⁵⁷ Nils Havemann: Fußball unterm Hakenkreuz: Der DFB zwischen Sport, Politik und Kommerz, Frankfurt am Main 2005.

initiiert. „Der DFB zeichnet damit Personen aus, Initiativen und Vereine, die oft Zivilcourage und Mut brauchen, um Rassismus und Antisemitismus zu bekämpfen.“⁵⁸

Inzwischen haben zahlreiche Profivereine der 1. und 2. Bundesliga die Übernahme der IHRA-Definition in ihrem Engagement gegen Antisemitismus erklärt. In Nordrhein-Westfalen waren dies 2020 Borussia Dortmund sowie in 2021 der FC Schalke 04. Borussia Mönchengladbach, Fortuna Düsseldorf, der 1. FC Köln, der VfL Bochum und Arminia Bielefeld haben die Erklärung anlässlich eines gemeinsamen digitalen Workshops in der ersten Jahreshälfte 2021 ebenfalls übernommen.⁵⁹

Das Problem ist damit aber leider nicht gebannt. Schuberts Studie sowie Berichte zu Vorfällen zeigen: der sichtbare Antisemitismus hat sich eher von der Bundesliga in die unteren Ligen verlagert, bzw. ist dort noch immer und stärker präsent. Auch der DFB konstatierte 2020 große Probleme im Amateurbereich. Gleichzeitig finden antisemitische Vorfälle weiterhin auch im Profifußball insbesondere im Fanbereich statt. Der systematischen Erforschung des Phänomens widmete sich das Projekt „Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“ der Gedenkstätte Bergen-Belsen.⁶⁰ Die vorgestellten Handlungsempfehlungen sollen Möglichkeiten für ein Engagement aufzeigen und ermutigen, aktiv zu werden. Insbesondere sollen die bestehenden Netzwerke gegen Antisemitismus im Fußball und das zivilgesellschaftliche Engagement mit dem Projektergebnis gestärkt und handlungsfähig gemacht werden. Vor allem die Empfehlungen, wie Vereine und Bildungsträger gemeinsam Projekte und Bildungsangebote im Bereich der Antisemitismusprävention gestalten

⁵⁸ Vgl. Webseite des DFB zum Julius-Hirsch-Preis. Online abrufbar auf <https://www.dfb.de/preiswettbewerb/julius-hirsch-preis/der-preis/>.

⁵⁹ Vgl. Pressemitteilung vom 9. Februar 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fussballtraditionsvereine-aus-nordrhein-westfalen-uebernehmen-ihra-definition-und>.

⁶⁰ Das Projekt ist auf <https://geschichte-bewusst-sein.de/wer-gegen-wen-gewalt-ausgrenzung-und-das-stereotyp-jude-im-fussball/> erreichbar.

sollten, sind hervorzuheben. Neben der Ausweitung der Unterstützung für entsprechende Fanprojekte wird dezidiert eine lokale Vernetzung empfohlen. Insgesamt sind lokale Bezüge im Präventionsbereich wichtig. (Junge) Menschen stellen leichter Bezüge zu den zu vermittelnden Inhalten und Werten her, wenn sie Anknüpfungspunkte zu ihrem Alltag und ihrer Umgebung finden. Das impliziert, dass lokale Sportvereine mit ihrer Geschichte, aber auch Vereine als Begegnungsstätten vor Ort wichtige Partner in der Konzeption von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen sind. 2021 konnten dazu kleinere Projekte mit Arminia Bielefeld initiiert werden. 2022 werde ich diese Vernetzung im Sportbereich insbesondere auch im Amateurfußballbereich weiter vorantreiben. Projekte wie Zusammen1, ein Präventionsprojekt von MAKKABI Deutschland in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, bieten beispielsweise sinnvolle Angebote, die Sport, Antisemitismusprävention und Demokratiebildung miteinander verbinden.⁶¹

Es besteht insgesamt ein Bedarf an vereinsnaher Präventionsarbeit, um antisemitischen Vorfällen und Haltungen im Umfeld von Vereinen zu begegnen. Lokalen und regionalen Bildungsträgern kommt mit der jeweiligen Expertise in der Erarbeitung von Angeboten und Maßnahmen auch eine Rolle bei der fachlichen Begleitung von Personal in den Vereinen zu. Weiterbildungsangebote zu (neuen) Erscheinungsformen des Antisemitismus und Entgegnungsstrategien können dabei genauso Teil der Aufgabe in lokalen Netzwerken sein wie die Begleitung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben.

⁶¹ Vgl. Präsentation des Projektes Zusammen1 vom 19. April 2021. Online abrufbar auf <https://www.youtube.com/watch?v=wexgCeTjCkw>. Das Projekt ist unter <https://zusammen1.de/> erreichbar.

3.3 Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen

3.3.1 Im Gespräch mit Prominenten „Gegen das Vergessen“

Die pandemiebedingten Einschränkungen für Bildungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der Antisemitismusbekämpfung waren 2021 ebenso spürbar wie 2020. Bildungsträger, ehrenamtliche Initiativen und öffentliche Einrichtungen haben ihre Angebote auf digitale Formate umgestellt. Die Krise wirkte hierbei durchaus als Katalysator für den Einsatz digitaler Mittel und Kreativität. Doch können diese Formate die Begegnung vor Ort nicht vollends ersetzen.

Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die im Herbst 2020 initiierte Lesereihe „Gegen das Vergessen“. Nach dem coronabedingten Aussetzen der erfolgreichen Veranstaltungsreihe fanden erst im Herbst 2021 wieder Lesungen in Präsenz statt. Im Stadttheater Minden und im Beethovenhaus in Bonn lasen die Schauspielerin und Regisseurin Katharina Thalbach sowie die Schauspielerin Michaela May den Briefroman „Adressat unbekannt“ von Kressmann Taylor aus dem Jahr 1938.⁶²



Impressionen aus der Lesereihe Gegen das Vergessen, Fotos: Land NRW / Andreas Buck und Mark Hermenau.

⁶² Vgl. Theatersaison startet mit Glanzstück: Katharina Thalbach liest „Adressat unbekannt“. Mindener Tageblatt vom 5. September 2021. Online abrufbar auf <https://www.mt.de/lokales/minden/Theatersaison-startet-mit-Glanzstueck-Katharina-Thalbach-liest-Adressat-unbekannt-23084328.html>.

Da eine Vielzahl bereits organisierter Termine dieser Reihe seit Winter 2020/21 nicht durchgeführt werden konnte, wurde zum Jahresauftakt 2021 ein Podcast-Format etabliert. In inzwischen sieben Folgen hatte ich die Gelegenheit, mit prominenten Persönlichkeiten aus Medien, Sport, Politik und Gesellschaft über Möglichkeiten des aktiven Engagements gegen Antisemitismus und für Demokratie zu sprechen. 2022 soll der Podcast weiter ausgebaut und nach Möglichkeit um Zeitzeugenberichte und Projektvorstellungen ergänzt werden.⁶³

3.3.2 Geförderte Projekte und Kooperationen

Trotz der Pandemie konnten 2021 zahlreiche Initiativen und Projekte mit Mitteln aus dem zur Verfügung stehenden Budget unterstützt werden. Erfolgreiche und in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit bundesweit herausragende Präventionsangebote aus Nordrhein-Westfalen wurden ebenso unterstützt wie Einzelmaßnahmen und neue digitale Formate.

Zu den herausragenden Projekten zählt unter anderem Zweitzeugen e.V. 2021 konnten in 94 Ausbildungseinheiten 2.375 Schülerinnen und Schüler nach dem bewährten Ansatz des Vereins und seiner ehrenamtlichen Kräfte zu Zweitzeugen ausgebildet werden. Wie wichtig diese Arbeit ist, wird leider immer deutlicher. Mit jedem Jahr wächst die zeitliche Entfernung junger Menschen zu den Gräueltaten der Nationalsozialisten und das Erinnern steht im Zeichen der Vergänglichkeit. Viele, vor allem junge Menschen negieren heute einen persönlichen Bezug zum Holocaust. Diese Menschen erreichen wir nicht durch Zahlen und Fakten. Wir erreichen sie durch emotionale und persönliche Erfahrungen der Überlebenden. Daher ist die Arbeit der Zeitzeugen nicht hoch genug zu würdigen. Doch in naher Zukunft werden auch die letzten Holocaustüberlebenden nicht mehr berichten können. Im Jahr 2021 sind mit Chava Wolf, Erna de

⁶³ Der Podcast ist auf <https://www.land.nrw/antisemitismusbeauftragte/gegen-das-vergessen-podcast> erreichbar.

Vries und aus Nordrhein-Westfalen Rolf Abrahamsohn Holocaust-Überlebende und Zeitzeugen verstorben, die eng mit Zweitzzeugen e.V. zusammengearbeitet hatten.

Ebenfalls fortgesetzt wurde das Projekt mit Burak Yilmaz. Der inzwischen bundesweit bekannte und gefragte Experte veranstaltet an Schulen und Bildungseinrichtungen Workshops. 2021 wurden 35 Workshops mit über 900 Teilnehmern umgesetzt.

Im Jahr 2020 initiiert und Infolge der Pandemie erst 2021 umgesetzt, konnte das Theaterstück „Zeitspiel“ auf beeindruckende Weise im Landtag verwirklicht werden. Das Borkener Theater-Ensemble führte anlässlich des Gedenktages an die Pogromnacht vor rund 100 Zuschauerin-



Jakub Wawrzyniak, Generalkonsul der Republik Polen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, und André Kuper, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen vor dem Waggon auf dem Vorplatz des Landtags. Foto: Landtag NRW / Ingo Lammert.

nen und Zuschauern das Stück auf. Es basiert auf dem Buch „Das Mädchenorchester von Auschwitz“ und erzählt die Geschichte von Musikerinnen, die im Vernichtungslager Auschwitz inhaftiert waren und nur durch ihre Mitwirkung in einem Orchester den Holocaust überleben konnten.⁶⁴ Auf dem Vorplatz des Landtags erinnerte ein originalgetreuer Eisenbahn-Waggon an die Züge, mit denen Juden während des Nationalsozialismus deportiert wurden.

⁶⁴ Vgl. Pressemitteilung des Landtages von Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2021. Online abrufbar auf <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungsarchiv/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2021/11/0811theaterstuck-zeitspiel.html>.

Pandemiebedingt verschoben wurde auch die Aufführung des Stückes „Liebe Kitty“ durch das Junge Schauspiel in Düsseldorf. Der von Anne Frank verfasste Roman „Liebe Kitty“ wurde vom Ensemble des Jungen Schauspiels Düsseldorf mithilfe des Anne-



*Vorstellung der Arbeit als Anne-Frank-Botschafter im Gespräch.
Foto: Land NRW / Mark Hermenau.*

Frank-Zentrums Berlin und des Anne-Frank-Hauses in Amsterdam als Theaterstück inszeniert. Die Uraufführung konnte 2021 stattfinden. Teile des Begleitprogramms beinhalten Workshops, die von Anne-Frank-Botschafterinnen und -Botschaftern geleitet und zusätzlich zur Vorstellung angeboten wurden.

2021 wurde zudem die Konzeption eines Weiterbildungsangebots mit dem Mideast Freedom Forum Berlin e.V. initiiert. Die Workshops und entstehenden Begleitmaterialien sollen im Besonderen den israelbezogenen Antisemitismus thematisieren.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl weiterer Einzelmaßnahmen, Workshops und digitaler Formate unterstützt. Diese unterstützten Maßnahmen ergänzen das reichhaltige Angebot an Präventionsmaßnahmen zahlreicher Träger und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere in diesem Jahr wurde die Maßnahmenlandschaft durch Projekte und Angebote anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vielfältig erweitert. Inzwischen wurde das Festjahr bis zum Juli 2022 verlängert und mögliche Wege zur Verstetigung und Fortsetzung von Projekten und Initiativen werden diskutiert.

Um die bunte Landschaft von Akteuren, Projekten und Maßnahmen besser zu vernetzen und für Interessierte zugänglicher zu machen, wurden vom Landtag von Nordrhein-Westfalen für 2022 zusätzliche Mittel zum Aufbau eines Webportals bereitgestellt. Die Webseite soll zukünftig als digitale Antisemitismusplattform, welche die verschiedenen Angebote wie Workshops und Fachtagungen sowie Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen gebündelt präsentiert, unter der Schirmherrschaft der Antisemitismusbeauftragten aufgebaut werden. Ziel ist es, dass Betroffene antisemitischer Angriffe leichter entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Beratungsstellen finden können. Auch für Personen, die sich in diesem Bereich weiterbilden wollen, wird eine Homepage die Suche nach entsprechenden Angeboten erleichtern.

Für das Jahr 2022 konnte auf Basis gesammelter Erfahrungen die administrative Grundlage für die nun mögliche Ausreichung von Zuwendungsmitteln aus dem Jahresbudget umgesetzt werden. Gemeinnützige Projektträger haben nun die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Vier Fragen – vier Antworten: Zuwendungen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

WAS kann gefördert werden?

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die geeignet erscheinen, einen erfolgreichen Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung zu leisten und die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, in den Vertretungen des Landes beim Bund oder bei der Europäischen Union oder im Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel durchgeführt und bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

WER kann Anträge einreichen?

Anträge können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Vereine, Organisationen) stellen, die als gemeinnützig anerkannt sind.

WIE kann die Förderung beantragt werden?

Anträge sind beim Büro der Antisemitismusbeauftragten, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Durchführung des Projektes einzureichen.

WO sind mehr Informationen zu finden?

Auf www.antisemitismusbeauftragte.nrw sind mehr Informationen zu finden.

4. Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Antisemitismusprävention in Nordrhein-Westfalen

4.1 Strukturelle Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Mit den Berichten für die Jahre 2019 und 2020 habe ich Vorschläge und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Antisemitismusprävention und für strukturelle Maßnahmen gegen Antisemitismus dargelegt. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden einige zentrale Empfehlungen durch Landtag und Landesregierung umgesetzt und entsprechende Maßnahmen initiiert. Zuletzt wurde der aktuelle Sachstand der Umsetzungen in der 85. Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2021 durch die Landesregierung an den Landtag berichtet.⁶⁵

4.1.1 IHRA-Definition implementieren und umsetzen

Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen Antisemitismus ist die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Die Landesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Januar 2021 das Bekenntnis zur IHRA-Arbeitsdefinition bekräftigt.⁶⁶ Diese Definition sollte weiterhin von den Landesbehörden, der Justiz und der Exekutive als Orientierungshilfe für das Engagement sowie die Initiierung und Implementierung von Maßnahmen gegen Antisemitismus und für Antisemitismusprävention genutzt werden. Angeregt werden entsprechende Informationsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden sowie die Weiterverbreitung der IHRA-Arbeitsdefinition an untere Landesbehörden. Das Handbuch zur praktischen Anwendung

⁶⁵ Vgl. Vorlage 17/5368. Online abrufbar auf <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5368.pdf>.

⁶⁶ Vgl. Erklärung der Landesregierung zum jüdischen Leben in Nordrhein-Westfalen und zur Bekämpfung des Antisemitismus vom 26. Januar 2021. Online abrufbar auf <https://www.land.nrw/media/23435/download>.

der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus⁶⁷ bietet zudem sinnvolle Anregungen, wie die Arbeitsdefinition konkret umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus können Anregungen intensiviert werden, dass gesellschaftliche Akteure, bspw. im Vereinswesen sowie im Breiten- und Amateursport, die IHRA-Arbeitsdefinition als Grundlage für ihr gesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus nutzen. Im Jahr 2021 wurden hierzu bereits erste Initiativen zusammen mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, gestartet. Zudem haben sowohl der DFB als auch die DFL und die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Profifußballvereine die IHRA-Arbeitsdefinition übernommen.⁶⁸ Eine Vorbildwirkung aus dem Fußball in andere Sportbereiche sowie aus dem Profi- in den Amateurbereich ist wünschenswert.

4.1.2 Meldestelle – RIAS NRW

Hervorzuheben ist die Einrichtung der unabhängigen Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen durch das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI).⁶⁹ Nach der Einrichtung und dem Beginn der Arbeitsaufnahme der Meldestelle 2021/22 sollte die provisorische Trägerschaft in eine dauerhafte und finanziell ausreichend ausgestattete Trägerstruktur überführt werden. Sinnvoll erscheint die Einrichtung eines Beirates, um aktuelle Erscheinungsformen und mögliche Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus mit Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen unmittelbar zu diskutieren und zu erarbeiten. Die bereits bestehende Vernetzung zwischen dem Büro der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und der

⁶⁷ Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, hrsg. v. Europäische Kommission, Brüssel 2020. Online abrufbar auf <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d3006107-519b-11eb-b59f-01aa75ed71a1>.

⁶⁸ Vgl. dazu Kapitel 3.2 dieses Berichts.

⁶⁹ Vgl. dazu Kapitel 1 dieses Berichts.

Meldestelle/RIAS NRW kann dabei verstetigt und in geeigneter Form institutionalisiert werden. Ebenso sollte die Vernetzung von RIAS NRW mit Stellen wie etwa der ZAC und ZIK sowie weiteren landesbehördlichen Institutionen unterstützt werden.

4.1.3 Antisemitismus und Straf- und Ermittlungsbehörden

Eine von mir seit 2019 wiederholte Kernforderung ist die Einrichtung von Ansprechpersonen bzw. Beauftragten bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Mit den guten Erfahrungen aus anderen Bundesländern kann die Bündelung von Fachkompetenz sowie der Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bspw. für jüdische Gemeinden bei den Staatsanwaltschaften eine positive Wirkung auf das Erkennen von antisemitischen Hintergründen möglicher Straftaten haben. Zum Stand der Endredaktion dieses Berichts wurden im April 2022 bei den Generalstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens flächendeckend 22 Antisemitismusbeauftragte benannt. Das ist ein wichtiger Schritt, um Vertrauen zu stärken und die Kommunikation nach innen und mit den Betroffenen zu intensivieren. Diese strukturelle Verbesserung ermöglicht eine Konzentration auf die häufig von antisemitischen Codes und Stereotypen geprägten unterschiedlichen Formen von Antisemitismus und erleichtert die Ermittlungen, denn häufig sind antisemitisch motivierte Straftaten nicht auf den ersten Blick erkennbar. Es sind umfassende Kenntnisse der Tatumstände notwendig, um den Kontext der Tat richtig beurteilen zu können. Ich freue mich sehr, dass Nordrhein-Westfalen diesen wichtigen Schritt bei der Verfolgung von antisemitischen Straftaten nun geht.

Weitergehend bedarf es einer Koordinierung der Arbeit dieser Beauftragten. Ratsam ist es, nach den Vorbildern anderer Bundesländer einen einheitlichen Leitfaden zur Erkennung von antisemitischen Straftaten bspw.

bei Demonstrationen oder Kundgebungen zu verfassen. Weiterhin sollte der Leitfaden Hinweise auf den strafrechtlichen Umgang mit etwaigen antisemitischen Motiven und Hintergründen von Straftaten geben.

Stetig wichtig bleibt die systematische Verankerung des Themas Antisemitismus in der Aus- und Weiterbildung von Juristen sowie Polizeikräften.

Das im Jahr 2018 eröffnete Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW in Essen (ZIK) hat sich zum Ziel gesetzt, ein neues umfassendes und nachhaltiges Fortbildungskonzept zur Bekämpfung von Antisemitismus für die Justiz zu erarbeiten. Für 2022 sind entsprechende Maßnahmen geplant. Die Aktivitäten des ZIK sind dahingehend zu verstetigen und zu unterstützen.

Über Rechtsextremismus und Antisemitismus innerhalb der Polizei wie zum Beispiel in einigen Chatgruppen wurde von einem Sonderermittler berichtet und die Sachverhalte wurden aufgearbeitet. Es darf keine Toleranz und kein Wegsehen bei solchen Vorfällen geben, genauso verbieten sich pauschale Beurteilungen.

4.1.4 Antisemitismus im Kontext Schule begegnen

Die 2021 gemeinsam beschlossenen Empfehlungen der KMK sollten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Konkret sollten bereits bestehende Handreichungen für Lehrkräfte zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen oder geförderte Angebote wie MALMAD weiter in allen Regierungsbezirken beworben und verbreitet werden.

Grundregel muss an Schulen sein: auf antisemitische Vorfälle muss immer reagiert werden. Dies kann bspw. mit Unterstützung schulpsychologischer Beratung geschehen. Die Landesregierung hat hierfür entsprechende

Ausstattungen vorgenommen. Dabei sollte eine enge Verzahnung mit Beratungsstellen stattfinden. Seit 2020 gibt es hierzu in Nordrhein-Westfalen zwei Lehrkräfte, die durch das Ministerium für Schule und Bildung beauftragt sind, diese Verzahnung voranzutreiben und in Einzelfällen beratend und vermittelnd zu unterstützen. Dieses Engagement sollte auch über 2022 hinaus fortgeführt werden.

Eine Kultur des Hinsehens, Erkennens und Intervenierens umzusetzen, heißt auch, Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung für diese Aufgabe anzubieten. Das Kennen und Erkennen von „neuen“ Formen des Antisemitismus sollte Teil der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sein. Bei der Ausbildung sind insbesondere die Universitäten gefordert, dies fest und verbindlich im Curriculum der Studiengänge zu verankern. Darüber hinaus sind verpflichtende Weiterbildungen in diesem Themenbereich sinnvoll. Projekte wie EMPATHIA³ („Empowering Police Officers and Teachers in Arguing Against Antisemitism“) können hier wertvolle Ansätze und konkrete Empfehlungen zur Umsetzung liefern. Insbesondere Angebote zur Schulung zur Thematik des israelbezogenen Antisemitismus müssen zielgerichtet und zentral initiiert erfolgen.

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung ist die Überprüfung von Schulbüchern hinsichtlich der Darstellung von Jüdinnen und Juden sowie jüdischem Leben und der Befassung mit Antisemitismus schon vor einiger Zeit beauftragt worden, um ggf. auch diese Lerninhalte zu überarbeiten. Ergebnisse der Studie sollten nach Studienabschluss zeitnah zu Maßnahmen führen.

Populäre Plattformen und Trends in der Jugendkultur konfrontieren junge Menschen teilweise schon weit vor einer schulischen Auseinandersetzung mit antisemitischen Stereotypen, die sich verfestigen können. Lehrkräfte

sollten die Wirkungsweisen und Verbreitungswege dieser Stereotype kennen und im Unterricht adäquat thematisieren können. Erkenntnisse aus Studien zu Antisemitismus in der Musik⁷⁰ oder ggf. neuere Studien zu antisemitischen Inhalten im Bereich Gaming oder auf Social-Media-Plattformen sollten daher bestenfalls Handlungsempfehlungen für den Schulkontext liefern.

4.2 Koordinierung und Vernetzung bestehender Angebote und Akteure in Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Portal Antisemitismus und Antisemitismusprävention in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Akteuren und Projekten zur Prävention von und Intervention gegen Antisemitismus. Land, Bezirke und Kommunen initiieren Projekte und führen diese selbst durch. Zusätzlich werden Institutionen und ehrenamtliche Strukturen gefördert und unterstützt. Hinzu kommt das reichhaltige private Engagement, das aus einmaligen Zuwendungen oder privat finanziert wird. Um diese bunte und wertvolle Landschaft von Projekten und Ideen mit Best-Practice-Cases bekannter und nutzbarer zu machen, soll 2022 eine Internetplattform eingerichtet werden. Der Landtag hat hierfür entsprechende Mittel im Budget der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

⁷⁰ Vgl. dazu Kapitel 3.1.1 dieses Berichts.

4.2.2 Akteure aktivieren und vernetzen – Impulse des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ über 2021/22 hinaus nutzen

Zusammen mit der Einrichtung einer solchen Plattform sollte die stetige (Re-)Aktivierung und Vernetzung von Akteuren und Projekten zur Antisemitismusprävention gestärkt werden. Kommunale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wie sie in manchen Kommunen Nordrhein-Westfalens bereits ernannt worden sind, sind dazu geeignete Koordinatoren, um vor Ort strukturelle Maßnahmen und den Austausch von Akteuren und Projekten zu stärken. Sie können zugleich als Vermittlungspersonen zu landesweiten Angeboten fungieren und die Verbreitung sowie Nutzung von bestehenden Best-Practice-Angeboten unterstützen.

Interreligiöse und interkulturelle Angebote bspw. in Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden und Gemeinden sollten ebenfalls stärker vernetzt und bei der Antisemitismuspräventionsarbeit unterstützt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt den wertvollen Impulsen des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ zu. Nach dem offiziellen Ende des verlängerten Festjahres im Juni 2022 sollten geförderte und durchgeführte Maßnahmen auf ihre Wiederholung und/oder Verstetigung geprüft werden. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang eine entsprechende Auswertung des Trägervereins 321, um besonders innovative und erfolgreiche Projekte zu identifizieren.

Vor dem Hintergrund der veränderten Herausforderungen im Bereich der Erinnerungskultur und Zeitzeugenformate wird empfohlen, insbesondere digitale Lösungen und Maßnahmen zur Sicherung bestehender Zeitzeugenberichte zu unterstützen sowie neue, innovative, multimediale Konzepte zur Antisemitismusprävention zu fördern.

Der Leitgedanke des Festjahres, die Vielfältigkeit des heutigen jüdischen Lebens in Deutschland zu vermitteln, sollte ebenfalls in der Konzeption

von Maßnahmen der (politischen) Bildung und Angeboten zur Antisemitismusprävention verstetigt werden. Ein Besuch des jüdischen Museums in Dorsten bietet sich bspw. für Schülerklassen an.

4.3 Dunkelfeld mit Forschung erhellen

Zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus ist eine empirische Untersuchung des Vorhandenseins sowie der Verbreitung von antisemitischen Vorurteilen und Ressentiments in der Gesellschaft unausweichlich, wie unter 3.1.3 ausgeführt wurde. Es ist anzunehmen, dass mit fortschreitender Tätigkeit der Meldestelle Daten zu konkreten Vorfällen vorliegen werden und eine erste Auswertung nach RIAS-Standards zukünftig erfolgen kann. Dennoch sollte das Dunkelfeld im Bereich (latenter) antisemitischer Einstellungen bei Menschen in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich untersucht werden. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat für 2022 entsprechende Mittel zur Initiierung eines solchen Forschungsprojekts bereitgestellt.

Schlusswort

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden dritten Berichts wird in Nordrhein-Westfalen die 17. Wahlperiode des Landtages von Nordrhein-Westfalen enden. Sicher ist, dass sich leider auch der 18. Landtag von Nordrhein-Westfalen dem Thema Antisemitismus widmen muss. Steigende Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sowie neue antisemitische Verschwörungsmymen und israelbezogener Antisemitismus geben Anlass zur Sorge. Zugleich müssen wir feststellen, dass antisemitische Parolen und Taten offener und aggressiver auftreten. Die Befunde für 2021 sowie für die vorherigen Jahre machen deutlich, dass es sich bei Antisemitismus um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, dem nur mit breitem politischem und gesellschaftlichem Engagement konsequent begegnet werden kann.

Seit der Einrichtung des Amtes der Antisemitismusbeauftragten 2018 und meiner Ernennung 2019 habe ich viele Akteurinnen und Akteure, Projekte und Initiativen in Nordrhein-Westfalen kennenlernen dürfen. Ihr Engagement gegen Antisemitismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen kann nicht hoch genug geschätzt werden und ich möchte mich herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Die langjährige Arbeit vieler hat durch das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ einen erneuten Schub erhalten. Bestehende Projekte wurden bekannter, neue Ideen und Projekte wurden umgesetzt.

Für 2022 und für die folgenden Jahre wünsche ich mir eine Fortsetzung des gestärkten Engagements gegen Antisemitismus in allen Gesellschaftsbereichen und freue mich darauf, alte und neue Partner dabei zu begleiten und zu unterstützen.

Impressum

Herausgeber

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.antisemitismusbeauftragte.nrw

Gestaltung und Druck

Scholz & Friends Düsseldorf GmbH

jva druck+medien geldern

Büro der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com / mammuth